



Inhaltsverzeichnis

1. Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 21. September 2015

Öffentliche Beschlüsse

- 1.1 Stadt-Umland-Wettbewerb
Hier: Beschluss der Teilnahme am Stadt-Umland-Wettbewerb (SUW) S. 2

2. Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 21. September 2015

Öffentliche Beschlüsse

- 2.1 Bebauungspläne S. 2
- 2.1.1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 29 „TOTAL Autohof“
Hier: Änderung des Geltungsbereiches; Abwägung der Stellungnahmen aus dem frühzeitigen
Beteiligungsverfahren; Entwurfs- und Auslegungsbeschluss S. 2
- 2.1.2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 28 „Solarpark Karwe“
Hier: Beschluss zum Vorentwurf und zur frühzeitigen Beteiligung S. 2

3. Bekanntmachungen

- 3.1 Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der 1. Entwurfsfassung des
Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 29 „TOTAL Autohof“ der Fontanestadt Neuruppin S. 3
- 3.1.1 Lageplan zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 29 „Autohof TOTAL“ S. 4
- 3.1.2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 29 „Autohof TOTAL“
(Entwurfsfassung Stand 24.08.2015), Planzeichnung, ohne Maßstab S. 5
- 3.2 Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der Vorentwurfsfassung des
Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 28 „Solarpark Karwe“ der Fontanestadt Neuruppin S. 6
- 3.2.1 Lageplan zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 28 „Solarpark Karwe“ S. 6
- 3.2.2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 28 „Solarpark Karwe“ (Entwurf April 2015) S. 7

1. Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 21. September 2015

Öffentliche Beschlüsse

1.1 Stadt-Umland-Wettbewerb

**Hier: Beschluss der Teilnahme am
Stadt-Umland-Wettbewerb (SUW)
Drucksache-Nr.: 2015/27**

Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt die Teilnahme der Fontanestadt Neuruppin gemeinsam mit den in der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Freiraum Ruppiner Land“ zusammen arbeitenden Kommunen am Stadt-Umland-Wettbewerb (SUW) des Landes Brandenburg.

2. Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 21. September 2015

Öffentliche Beschlüsse

2.1 Bebauungspläne

2.1.1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 29 „TOTAL Autohof“

**Hier: Änderung des Geltungsbereiches; Abwägung der
Stellungnahmen aus dem frühzeitigen Beteiligungs-
verfahren; Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Drucksache-Nr.: 2014/28 2. Ergänzung**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.29 „TOTAL Autohof“ um die Flurstücke 143 (anteilig) und 145 (anteilig) der Flur 2, Gemarkung Bechlin zu verringern.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB), die während des frühzeitigen Verfahrens eingegangen sind. Das Abwägungsergebnis ist schriftlich mitzuteilen.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 29 „TOTAL Autohof“, bestehend aus der Planzeichnung mit der Planzeichenerklärung und den Textlichen Festsetzungen und dem Vorhaben- und Erschließungsplan einschließlich Legende.
4. Der Entwurf der Begründung nebst Umweltbericht werden genehmigt.
5. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Bestandteil der öffentlichen Planauslegung sollen gem. § 3

Abs. 2 BauGB auch die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sein.

6. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

2.1.2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 28 „Solarpark Karwe“

**Hier: Beschluss zum Vorentwurf und zur frühzeitigen
Beteiligung
Drucksache-Nr.: 2013/62 1. Ergänzung**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 28 „Solarpark Karwe“, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen, dem Vorhaben- und Erschließungsplan, der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan und dem Umweltbericht.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Öffentlichkeit, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) frühzeitig in die Planung einzubeziehen (§ 3 Abs. 1 Satz 1, Halbsatz 1 i.V. mit § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB).

3. Bekanntmachungen

3.1 Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der 1. Entwurfsfassung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 29 „TOTAL Autohof“ der Fontanestadt Neuruppin

Die Stadtverordnetenversammlung hat in der öffentlichen der Sitzung am 21.09.2015 den Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 29 „TOTAL Autohof“, bestehend aus der Planzeichnung mit der Planzeichenerklärung und den Textlichen Festsetzungen und dem Vorhaben- und Erschließungsplan einschließlich Legende, beschlossen. Der Entwurf der Begründung nebst Umweltbericht wurde gebilligt. Des Weiteren wurde die öffentliche Planauslegung beschlossen sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Das Plangebiet liegt im Westen der Fontanestadt, südwestlich der Ortslage Bechlin, nördlich an die Bundesstraße B 167 angrenzend, in der Nähe der Bundesautobahn (BAB) 24, der Autobahnanschlussstelle Nr. 22.

Zur öffentlichen Auslegung wurden bestimmt: der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 29 „TOTAL Autohof“ mit Begründung und Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen.

Umweltbezogene Stellungnahmen aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren sind zu folgenden Belangen verfügbar und liegen öffentlich aus:

- **umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter**
im Vorhabengebiet ist mit dem Vorhandensein von bisher unentdeckten Bodendenkmalen zu rechnen
- **sonstige Belange des Umweltschutzes**
notwendige Dokumentation zum Verbleib des Bodenaushubs; Vermeidung von nachteiliger Veränderung der Gewässereigenschaften sowie Vergrößerung und Beschleunigung des Wasserabflusses;
Gewässerbenutzungen sowie notwendige Grundwasserabsenkungen bedürfen der wasserrechtlichen Erlaubnis
- **umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit**
notwendige Meldepflicht bei möglichen kontaminierten Bereichen/ Bodenverunreinigungen
- **sparsamer Umgang mit Grund und Boden**
kein weiterer flächiger Verlust von landwirtschaftlicher Nutzfläche für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- **Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen und der biologischen Vielfalt**
Beschränkung der Versiegelung der Bebauungsflächen auf ein

notwendiges Mindestmaß; möglichst wenig Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung;
Versickerung des gesamten anfallenden Niederschlagswassers;
Eingriffe in Natur und Landschaft

Aus dem Umweltbericht (Kapitel 2 und 3) zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird von folgenden Umweltbelangen ausgegangen:

Schutzgut Mensch

keine erheblichen und/ oder nachhaltigen Beeinträchtigungen

Schutzgut Tiere und Pflanzen

Überbauung von Biotoptypen (Lebensraumtypen) geringer Wertigkeit;
Immissionen: Schall, Licht, Stoffeinträge auf benachbarte Biotoptypen;
Beeinträchtigung folgender geschützter Tierarten:

- Feldlerche (*Alauda arvensis*)
- Grauammer (*Emberiza calandra*)
- Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*)

Schutzgut Landschaftsbild

Veränderung durch bauliche Anlagen, einschließlich Werbepylon

Schutzgut Boden

Verlust von Bodenfunktionen durch Aufschüttungen, Bodenverdichtung, Schadstoffeintrag, Versiegelung

Schutzgut Wasser

Verlust an Flächen zur Grundwasserneubildung

Schutzgut Klima und Lufthygiene

Veränderung des Mikroklimas durch Flächenversiegelung

Schutzgut Kultur- und andere Sachgüter

Im Vorhabengebiet werden Bodendenkmale vermutet; weitere Kultur- und Sachgüter sind nicht bekannt

Als Gutachten bzw. gutachterliche Stellungnahme sind verfügbar und können ebenfalls im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingesehen werden:

- Entwurf für eine Bundesstraßenmaßnahme (Stand: 28.07.2015)
- Schalltechnische Untersuchung (Stand: 30.03.2015, geändert am 06.08.2015)
- Hydrogeologisches Gutachten (Stand: 07.05.2015, geändert am 05.08.2015)
- Geotechnischer Bericht (Stand: 01.07.2015, geändert am 07.08.2015)
- Verkehrstechnische Untersuchung zur Anbindung des Autohofs Neuruppin an die B 167 westlich Neuruppin (Stand: 29.07.2015)

Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 29 „TOTAL Autohof“ mit Begründung und Umweltbericht, die o. g. Stellungnahmen, die wesentliche umweltbezogene Informationen enthalten, sowie alle durch den Vorhabenträger im Rahmen der Planaufstellung beigebrachten Gutachten bzw. gutachterlichen Stellungnahmen liegen in der Zeit **vom 28. Oktober 2015 bis zum 30. November 2015** in der Stadtverwaltung der Fontanestadt Neuruppin, Karl-Liebknecht-Straße 33, im Erdgeschoss des Hauses A (Pläne in Schaukästen):

montags	von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr
dienstags	von 8.00 Uhr bis 17.30 Uhr
donnerstags	von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr
freitags	von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr
jeden 1. Samstag im Monat	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen, Hinweise und Stellungnahmen zum Planentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Über Inhalte der Entwurfsfassung des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt (Haus B, Zimmer 409).

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden,

die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

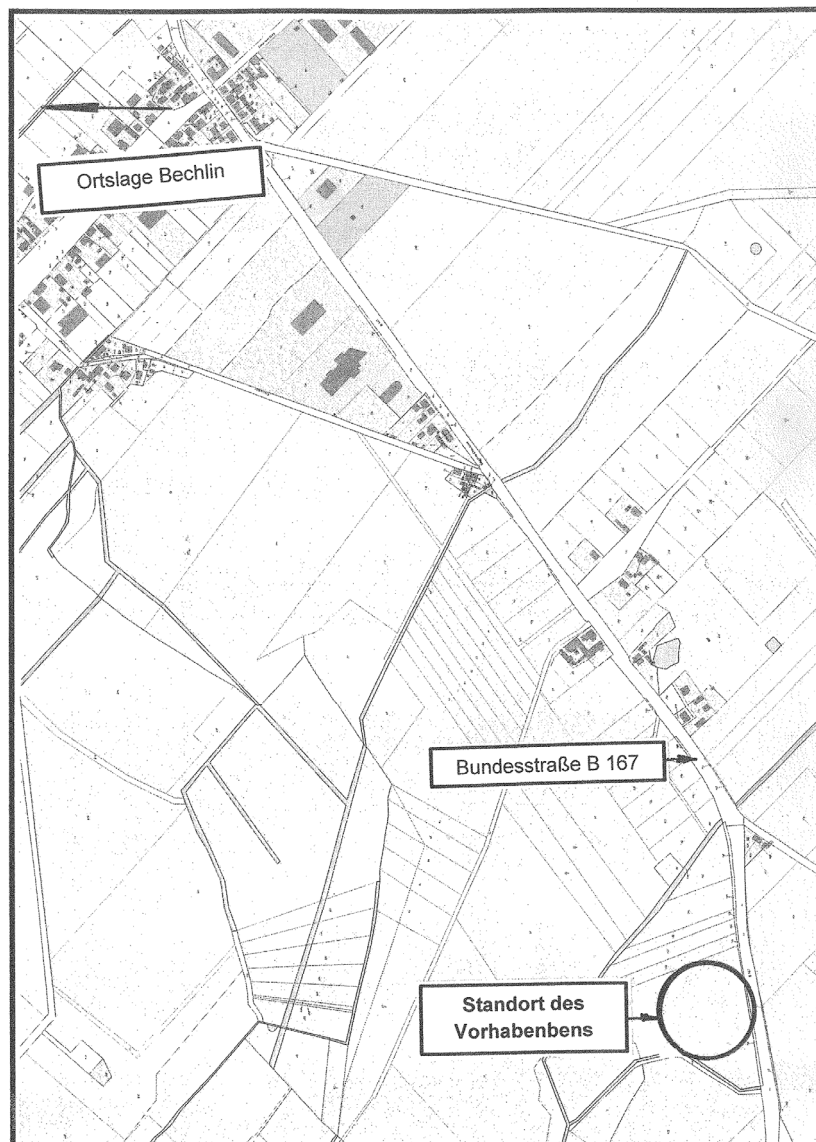
Ein Lageplan und die Planzeichnung des Entwurfs des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 29 „TOTAL Autohof“ sind in der Anlage dargestellt.

Anlagen

Neuruppin, den 05.10.2015

Golde
Bürgermeister

3.1.1 Lageplan zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 29 „Autohof TOTAL“

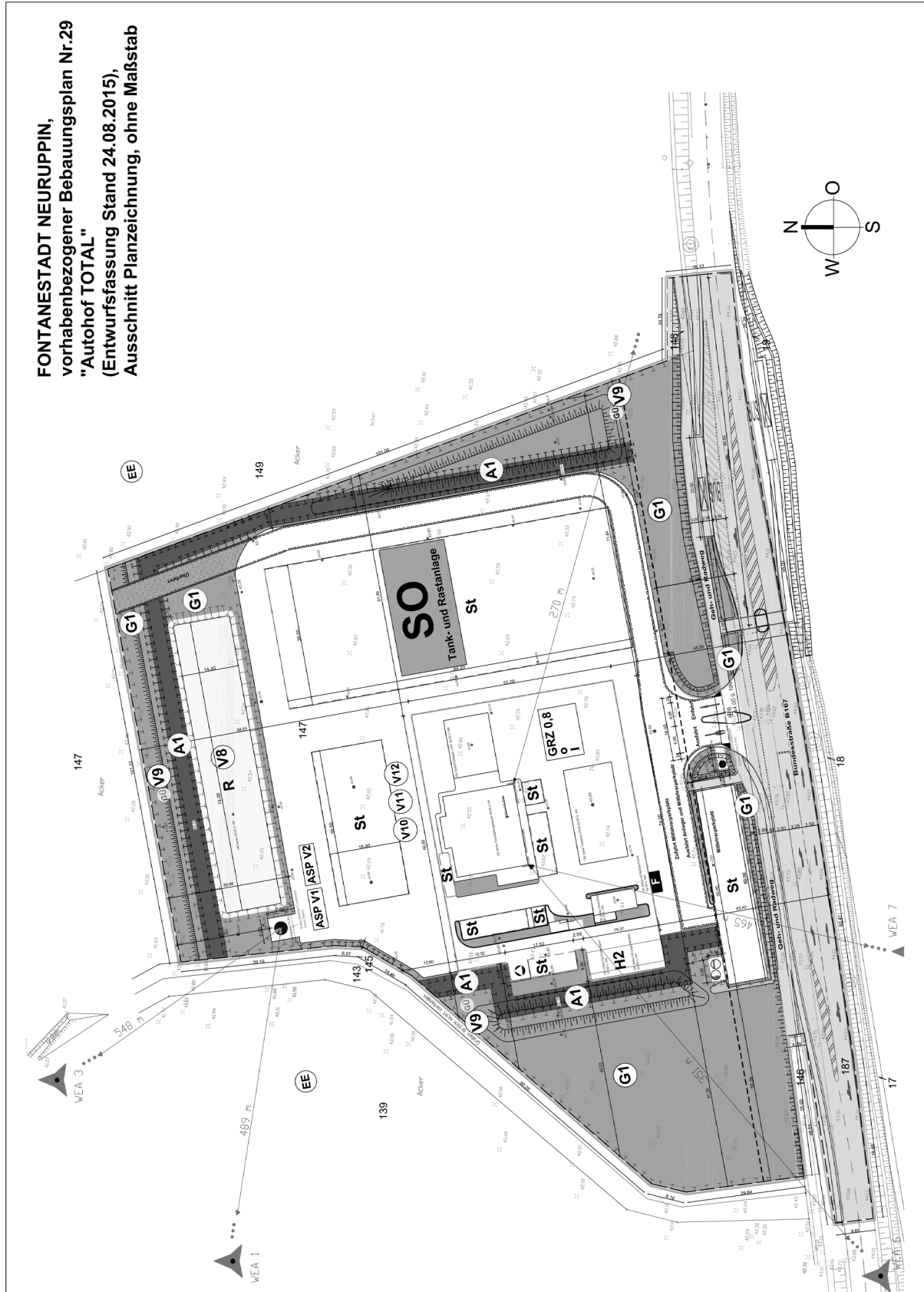


Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 29 „Autohof TOTAL“ der Fontanestadt Neuruppin

3.1.2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 29 „Autohof TOTAL“

(Entwurfssfassung Stand 24.08.2015), Planzeichnung, ohne Maßstab

FONTANESTADT NEURUPPIN,
vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr.29
"Autohof TOTAL"
(Entwurfssfassung Stand 24.08.2015),
Ausschnitt Planzeichnung, ohne Maßstab



3.2 Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der Vorentwurfsfassung des Vorhabenbezo- genen Bebauungsplanes Nr. 28 „Solarpark Karwe“ der Fontanestadt Neuruppin

Die Stadtverordnetenversammlung hat in der öffentlichen Sitzung am 21.09.2015 den Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 28 „Solarpark Karwe“, bestehend aus der Planzeichnung, den Textlichen Festsetzungen, dem Vorhaben- und Erschließungsplan, der Begründung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan und dem Umweltbericht, beschlossen. Weiterhin wurde beschlossen, die Öffentlichkeit, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange frühzeitig in die Planung einzubeziehen.

Das Plangebiet liegt am östlichen Ortsausgang der Ortslage Karwe.

Der Vorentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 28 „Solarpark Karwe“, bestehend aus der Planzeichnung, den Textlichen Festsetzungen, dem Vorhaben- und Erschließungsplan, der Begründung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan und dem Umweltbericht, liegt in der Zeit **vom 28. Oktober 2015 bis 30. November 2015** in der Stadtverwaltung der Fontanestadt Neuruppin, Karl-Liebknecht-Straße 33, im Erdgeschoss des Hauses A (Pläne in Schaukästen):

montags	von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr
dienstags	von 8.00 Uhr bis 17.30 Uhr
donnerstags	von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr
freitags	von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr
jeden 1. Samstag im Monat	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von Jedermann Anregungen, Hinweise und Stellungnahmen zum Planentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Über Inhalte der Vorentwurfsfassung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt (Haus B, Zimmer 409).

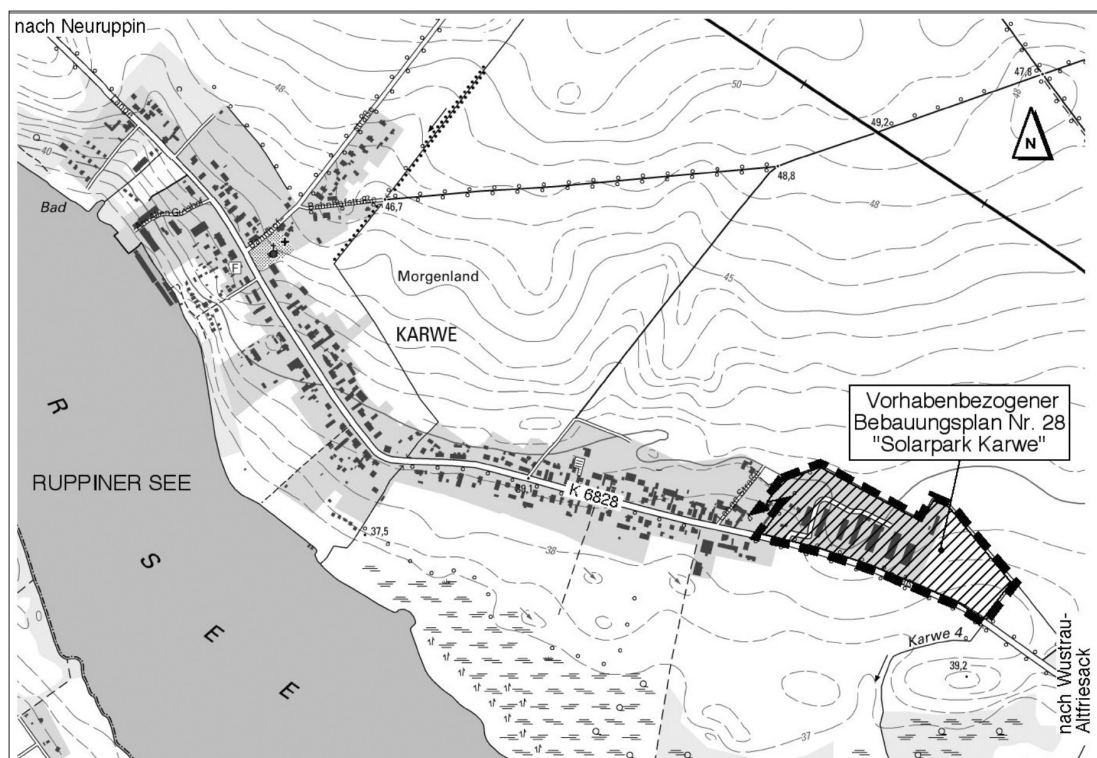
Ein Lageplan und die Planzeichnung des Vorentwurfs des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sind in der Anlage dargestellt.

Anlagen

Neuruppin, den 05.10.2015

Golde
Bürgermeister

3.2.1 Lageplan zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 28 „Solarpark Karwe“



3.2.2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 28 „Solarpark Karwe“

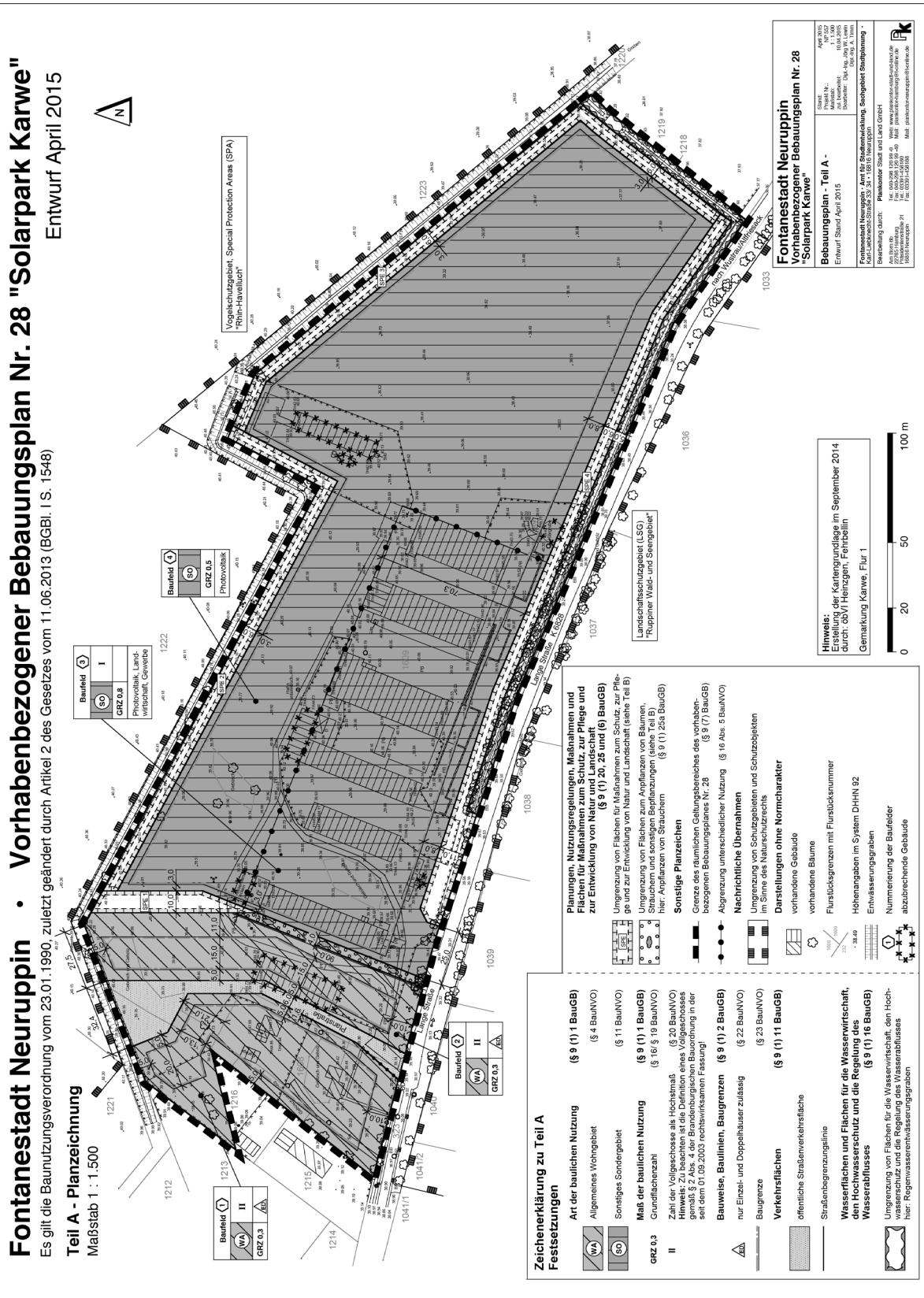
(Entwurf April 2015)

Fontanestadt Neuruppin • Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 28 "Solarpark Karwe"

Entwurf April 2015

Teil A - Planzeichnung

Maßstab 1 : 1.500



Ende des amtlichen Teils

Amtsblatt für die Fontanestadt Neuruppin

Herausgeber: Fontanestadt Neuruppin – Der Bürgermeister; Karl-Liebknecht-Straße 33/34, 16816 Neuruppin

Herstellung und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH,
Karl-Liebknecht-Straße 24–25, Haus 2,
14476 Golm (bei Potsdam), Telefon (03 31) 56 89 - 0

Verantwortlich für den Inhalt: Jutta Mießner, Amtsleiterin Haupt- und Bürgeramt,
Karl-Liebknecht-Straße 33/34, 16816 Neuruppin.

Es erscheint in einer Auflage von 3.000 Exemplaren und liegt im Rathaus zur kostenlosen Mitnahme aus.